

# SG Wiedtal Niederbreitbach e. V.



SG Wiedtal • Gartenstraße 23 • 56589 Niederbreitbach

## Willkommen in der SG Wiedtal .... Eurer neuen Fußballheimat

Lieber Spieler, Liebe Spielerin, liebe Spielereltern,  
wir freuen uns sehr, dass Du bzw. Ihr Sohn / Ihre Tochter unserem Verein  
beitreten möchte. Mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung wird Ihr Kind  
und/oder Sie selbst Teil unserer SG-Familie

Woche für Woche arbeiten viele Menschen mit enormem ehrenamtlichem  
Engagement daran, einen erfolgreichen Junioren- und Senioren-  
Fußballspielbetrieb zu ermöglichen. Dabei liegt uns die fußballerische aber auch  
die gesundheitliche Entwicklung unser Spieler besonders am Herzen. Die SG  
Wiedtal ist für uns aber mehr als nur eine sportliche Heimat. Unsere Vorstände  
und Funktionäre arbeiten mit unserem Trainerstab mit viel Fleiß daran, mit den  
über 300 Mitgliedern und ca. 10 Mannschaften eine Gemeinschaft zu pflegen.  
Neben dem Fußballerischen kommen gemeinschaftliche Aktionen daher nicht zu  
kurz und stärken unser Wir-Gefühl.

Eine solche Gemeinschaft funktioniert aber nur, wenn jeder seinen Teil dazu  
beiträgt. Eine ganz wichtige Rolle nehmen dabei unsere Sportler mit ihren Eltern  
ein, auf deren Unterstützung unsere Gemeinschaft insbesondere im Junioren-  
Bereich zählen können muss. Mit dem Beitritt Ihres Kindes zum Verein erklären  
auch Sie, liebe Eltern, Ihre persönliche Bereitschaft zur Unterstützung unserer  
Gemeinschaft. Aufgaben wie z.B. Fahrdienste, Trikotwaschen, Kuchenspenden  
und Thekendienste bei Events lassen sich durch die bloße Zahlung Ihres  
Mitgliedsbeitrags nicht erledigen. Anders als beim Tennis oder beim Lernen  
eines Musikinstruments gehen viele Eltern davon aus, dass Fußball ein  
kostengünstiger Sport ist. Sicherlich ist unser Mitgliedsbeitrag für einen Verein  
unserer Größe und Spielklasse moderat und im Vergleich zu anderen Vereinen  
angemessen. Bitte haben Sie aber auch im Blick, dass sich mit dem  
Mitgliedsbeitrag von umgerechnet durchschnittlich 1€ pro Training/Spiel nicht  
alle Kosten decken lassen und gelegentlich zusätzliche Kosten für z.B.  
Trainingskleidung anfallen werden.

Wir sind stolz darauf, dass Du bzw. Sie der SG Wiedtal die weitere sportliche  
Weiterentwicklung anvertrauen und werden gewissenhaft daran arbeiten,  
diesem Vertrauensvorschuss gerecht zu werden. Sollten Sie Fragen haben oder  
einmal etwas nicht so laufen, wie Sie es sich vorstellen, sprechen Sie gerne  
Ihren Trainer, unseren Jugendwart oder unsere Vorstandsmitglieder an.  
Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Euer Vorstand

SG Wiedtal Niederbreitbach e.V.  
Gartenstraße 23  
56589 Niederbreitbach  
www.sgwiedtal.de  
info@sgwiedtal.de

Vereinsfarben: Blau / Weiß

Unser Zeichen:  
Datum: 04.04.2024

Ihre Ansprechpartner:

**Vorsitzender**  
Joscha Klingenberg  
Gartenstraße 23  
56589 Niederbreitbach  
0175 1533 205

**Stellv. Vorsitzender**  
Mirco Sombrutki  
Herrenhofstraße 4  
56589 Niederbreitbach  
0151 2711 8790

**Geschäftsführer**  
Tobias Becker  
Gartenstraße 17  
56589 Niederbreitbach  
0163 6392 125

**Finanzwart**  
Dieter Klingenberg  
In der Au 7  
56589 Niederbreitbach  
0151 1738 2923

**Jugendwart**  
Michael Ecker  
An der Marienkirche 39  
56566 Neuwied  
0151 6523 0485

**Öffentlichkeitswart**  
Markus Löh  
Raiffeisenstraße 4a  
56588 Waldbreitbach  
0173 2125 996

**Vereinslokal**  
Gaststätte Dorfschänke  
Im Freizeitpark 1  
56589 Niederbreitbach

# Vereinsbeitritt

## FAQ für Neumitglieder

Wer als aktiver Fußballer unserem Verein betreten möchte und auch ggf. noch keine 18 Jahre alt ist, stellt sich vielleicht folgende Fragen:

### Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Um den Beitritt zur SG Wiedtal zu erklären und spielberechtigt zu werden, sind folgende Unterlagen erforderlich, die Ihr bei den zuständigen Jugendtrainern bzw. Verantwortlichen erhalten könnt:

- Beitrittserklärung (zwingend erforderlich; **ohne Beitrittserklärung, kein Passantrag möglich!**)
- Passantrag, ggf. Abmeldung vom Spielbetrieb
- Einverständniserklärung zur Verwendung des Spielerfotos

### Was muss beim Vereinswechsel beachtet werden?

Bei Vereinswechseln gibt es sehr häufig Klärungsbedarf zwischen dem wechselnden Spieler, seinem alten und uns als neuen Verein. Je nach Situation spielen Wechselfristen, Ausbildungsentschädigungen, Wechselvereinbarungen oder Transfergelder eine Rolle. Für einen reibungslosen Vereinswechsel ist es daher unbedingt erforderlich, dass

- frühzeitig alle Informationen zum Wechsel mit dem jeweiligen Jugendkoordinator bzw. dem Jugendleiter, dem zuständigen Trainer besprochen werden und
- für die Abmeldung beim abgehenden Verein das Formular „Abmeldung vom Spielbetrieb“ des Fußballverbands verwendet wird, welches zusammen mit den übrigen Anmeldeunterlagen bei der SG Wiedtal abgegeben wird. Wir leiten die Abmeldung dann für Euch weiter.

### Wie werden die Unterlagen eingereicht?

Die Formulare können am PC oder handschriftlich ausgefüllt werden. Dabei ist es wichtig, dass alle Pflichtfelder vollständig ausgefüllt und die Unterschriften handschriftlich vorgenommen werden.

### Wo gebe ich die Unterlagen ab?

Die Unterlagen können wie folgt eingereicht werden

- eingescannt per E-Mail an [info@sgwiedtal.de](mailto:info@sgwiedtal.de) oder
- in Papierform dem jeweiligen Trainer bzw. Jugendwart abgeben oder
- per Post an folgende Anschrift: SG Wiedtal Niederbreitbach e. V.  
Gartenstraße 23  
56589 Niederbreitbach

Bei Fragen könnt Ihr Euch an Euren Trainer oder per E-Mail an [info@sgwiedtal.de](mailto:info@sgwiedtal.de) wenden.



## Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der SG Wiedtal Niederbreitbach e.V. als aktives  passives  Mitglied bei.

Name:	Geburtsdatum: □□.□□.□□□□
Vorname:	
Anschrift:	
Telefon, Handy, eMail:	

Abteilung:

- Fußball Senioren   
  Fußball Jugend   
  Gymnastik Erwachsene   
  Leichtathletik/Laufen/Walking  
 Fußball Alte Herren   
  Kinderturnen   
  Mountainbike   
  Kickboxen

Monatlicher Beitrag: Jugendliche bis 18 Jahre: 4,00 € Erwachsene: 6,00 € Monatlicher Sonder-Abteilungsbeitrag Fußball Jugend: 2,00 €/Monat (1,40 €/Monat)	Monatlicher Beitrag ab 3 Mitgliedern pro Familie (Rabatt 30%) Jugendliche bis 18 Jahre: 2,80 € Erwachsene: 4,20 €	Beitragsstand 07/2014
--	---	-----------------------

Eine Mitgliedschaft ist nur mit ausgefülltem SEPA Lastschriftmandat möglich!  
 Mir ist bekannt, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft nur schriftlich (Brief, eMail) erfolgen kann!  
 Mit Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung wird die Vereinssatzung der SG Wiedtal Niederbreitbach e. V. anerkannt!

Ich verpflichte mich zur Zahlung des entsprechenden Mitgliedbeitrages. Niederbreitbach ..... Datum      Unterschrift (Gesetzl. Vertreter)

### SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein SG Wiedtal Niederbreitbach e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Alle Angaben sind Pflichtangaben. Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Bankverbindung: IBAN    □□ □□ □□□□□□□□ □□□□□□□□□□

SWIFT BIC    □□□□□□□□□□

#### Zahlungsempfänger

Zahlungsempfänger: SG Wiedtal Niederbreitbach e. V., Gartenstraße 23, 56589 Niederbreitbach

Gläubiger-ID: DE64SGW00000715356

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (Abbuchung halbjährlich zum 15. Februar und 15. August)

Mandanten-Ref. Nr. (Mitgliedsnummer, wird vom Verein eingetragen): .....

Ort / Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)



# Fußballverband Rheinland e.V.

**Fußballverband Rheinland e.V.**  
**Passtelle**  
**Lortzingstraße 3**  
**56075 Koblenz**

## Passantrag

Mit PC oder in Druckbuchstaben ausfüllen!

### Passbild

muss dem Verein bei Antragstellung online bereits digital vorliegen und direkt im Bereich „Foto“ in der Antragstellung hochgeladen werden

Der Verein \_\_\_\_\_ bittet um  Erstaussstellung  
 Vereinswechsel

Vereinsnummer \_\_\_\_\_ Geschlecht  m  w

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

evtl. zuletzt Wohnhaft \_\_\_\_\_

### Vereinswechsel

Bisher gespielt bei \_\_\_\_\_

Letztes Spiel \_\_\_\_\_  vor über 6 Monaten

(auch Freundschaftsspiele sind zu berücksichtigen – sofern die letzten 6 Monate kein Spiel absolviert wurde, kann die sofortige Spiel-erlaubnis erteilt werden, wobei der Nachweis der ordnungsgemäßen Abmeldung immer erforderlich ist)

Liegt eine Sperrstrafe vor?  Ja, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  Nein

Ja, ab \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Pflichtspiele  Nein

Sofern die Abmeldung vom abgebenden Verein online noch nicht vorgenommen wurde, erfolgte dies:

per Einschreiben-Postkarte mit Rückschein. Beleg und Rückschein liegen vor.

per DFBnet-Postfach. Ausdruck der Mail & unterschriebene Abmeldung liegen vor (nur innerhalb FVR möglich).

Jugendspieler erhalten nach § 12 der Jugendordnung des FVR Spielerlaubnis. (Bei Wohnsitzwechsel amtliche Bescheinigung per E-Mail vorlegen, wann der Wohnsitzwechsel erfolgt ist und die zusätzliche Angabe in der Antragstellung Online unter „Wegfall Wartefrist“ auswählen.)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags und ein aktuelles Passbild des Spielers werden an den FVR übermittelt. Der FVR und der Verein sind berechtigt, die personenbezogenen Daten und das Bild unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu verarbeiten.

**Durch die Unterschrift des Vereins und des Spielers haften beide für die gemachten Angaben**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Spielers / der Spielerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereins

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel

\_\_\_\_\_  
bei Jugendlichen auch Erziehungsberechtigter

**Die Gebühr (gem. § 1 Nr. 14 Gebührenzusammenstellung des FVR) wird von Ihrem Vereinskonto per Lastschrift unter der bekannten Mandatsreferenznummer zur Fälligkeit eingezogen.**

**Kontodaten des FVR: IBAN: DE43 5705 0120 0000 1420 00 – BIC: MALADE51KOB**

Der Antrag ist vollständig (in allen Feldern) auszufüllen!

Die Spielberechtigung darf nur dann beantragt werden, wenn alle Unterlagen dem aufn. Verein vorliegen. (§13 & 14 FVR-Spielordnung)



## Einverständniserklärung

– im Fall von Minderjährigen durch gesetzliche Vertreter –

Verein:

Vereinsnummer:

### Daten des Spielers/ der Spielerin:

Name:

Vorname:

geb. am:

Pass-Nr.

### Erziehungsberechtigte(r):

Name:

Vorname:

### (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachkreuze möglich)

---

1. Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten digitalen Fotos zum Nachweis der Spielberechtigung (d.h. das Foto wird nicht veröffentlicht; Abgabe der Einverständniserklärung für Spielerinnen und Spieler unter 14 Jahren empfehlenswert)
2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt und darf vom Verein zum Nachweis der Spielberechtigung genutzt werden (Bildrechte; unabhängig vom Alter der Person ist in diesem Fall die Zustimmung erforderlich).
3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerfotos u.a. in „FUSSBALL.DE“ (unabhängig vom Alter der Person ist die Zustimmung erforderlich)
4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“ (nur bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung erforderlich)

(Erläuterungen hierzu im beigefügten Merkblatt.)

---

**Spieler(in):**

**Gesetzliche(r) Vertreter(in):**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

**Die Einwilligungen zu den Punkten 3. und 4. sind jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.**

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch den Spieler erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen des Spielers im Elektronischen Spielbericht unverzüglich entfernt werden.

**Erläuterungen auf Seite 2 dieses Formblatts. Weitere Infos hierzu:** Fußballverband Rheinland, Dennis Gronau, Tel.: 0261/135182, E-Mail: [dennis.gronau@fv-rheinland.de](mailto:dennis.gronau@fv-rheinland.de).



## Erläuterungen zum Formblatt „Einverständniserklärung“

### **Zu 1. Einwilligung zur Nutzung eines digitalen Fotos ausschließlich für die Spielberechtigung**

Das Erstellen eines Spielerfotos stellt grundsätzlich einen **Eingriff in das Persönlichkeitsrecht** des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen **Einwilligung**. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden. Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden.

Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann rechtlich völlig unbedenklich, wenn die Spieler volljährig sind. Fraglich ist, ob auch **Minderjährige** diese Einwilligungserklärung selbst rechtswirksam abgeben können oder die der gesetzlichen Vertreter, in der Regel also der Eltern, erforderlich ist. Hier kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern darauf, ob der minderjährige Spieler nach seiner Reife die Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung ermessen kann. Davon wird man jedenfalls **ab dem 14. Lebensjahr** in dem gegebenen Kontext ausgehen können.

Bei Spielern **unter 14 Jahren** sollte in der Regel eine **Einwilligung der Eltern** eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden, aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern.

Diese Einverständniserklärung berechtigt jedoch noch nicht, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Hierzu ist die Zustimmung in Punkt 3 erforderlich.

### **Zu 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt (Bildrechte).**

Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

### **Zu 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerbildes in „FUSSBALL.DE“**

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

### **Zu 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“**

Die Daten des Spielers/ der Spielerin über 16 Jahre werden automatisch bis auf Widerruf wie nachfolgend beschrieben genutzt. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren willigt ein gesetzlicher Vertreter/ eine Vertreterin ein, dass der eigene Verein, die zuständigen Fußballverbände und die DFB-GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten des Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.



Adresse abgebender Verein

**Hinweis:**  
Die Abmeldung ist innerhalb des DFBnet Postfach als Mail zu senden und nur bei Vereinswechsel innerhalb des FV-Rheinland möglich!

## ABMELDUNG vom Spielbetrieb

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Hiermit melde ich mich gemäß §16 der DFB-Spielordnung**

**mit sofortiger Wirkung**

**zum 30.06.20\_\_\_\_\_**

**vom Spielbetrieb ab.**

Meine Vereinsmitgliedschaft

bleibt weiterhin bestehen

kündige ich zum .....

kündige ich gemäß der in der Vereinssatzung festgelegten Kündigungsfristen

**Datum**

**Spieler/in**

**ggf. gesetzlicher Vertreter**

**Wichtiger Hinweis für den abgebenden Verein:**

Geht bei einem Verein eine ordnungsgemäße Abmeldung eines Spielers ein, so ist er verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung im Modul Antragstellung Online (Abmeldung) die notwendigen Angaben zu hinterlegen. Eine Zustimmungsverweigerung muss innerhalb dieser 14 Tage ab dem Tag der Abmeldung hinterlegt/erklärt sein, ansonsten gilt der Spieler als freigegeben.